

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 86/22



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 30.01.2026	09:30 Uhr	13, Sitzungssaal	Amtsgericht Freyung, Geyersberger- str. 1, 94078 Freyung

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Neureichenau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Neureichenau	182/1	Gebäude- und Freifläche	Schachtlau 24	0,0784	1502

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus in ruhiger Wohnlage im östlichen Ortsbereich von Neureichenau, innerhalb eines Wohnbaugebietes,
das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Fischergrün": zulässig sind Gebäude mit einem Vollgeschoss und einem ausgebautem Dachgeschoss,
Baujahr 2020,
Bruttogrundfläche ca. 199 qm,
Wohnfläche ca. 142 qm,
Warmwasserzentralheizung mit Flüssiggasfeuerung, Gasbevorratung in Erdtank,
drei Solarkollektoren für Warmwasseraufbereitung,
derzeit von den Eigentümern bewohnt,

Anschrift: Schachtlau 24, 94089 Neureichenau;

Verkehrswert:

415.300,00 €

davon entfällt auf Zubehör:

15.300,00 € (Einbauküche)

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 41.530,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 86/22

Die Überweisung sollte spätestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht